

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Baubeschluss für den Umbau der Berliner Straße als Geschäftsstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans; hier: Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9-5540 (Mülheim 2020 - Ausbau Berliner Straße) im Haushaltsjahr 2012

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.10.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Programm MÜLHEIM 2020 unterliegt einem erheblichen Zeitdruck. So müssen alle städtebaulichen Maßnahmen bis 30.06.2014 und alle weiteren Maßnahmen bis 30.09.2014 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein. Um diesen engen Zeitplan zu erfüllen, muss unmittelbar nach den Sommerferien 2012 der Baubeschluss gefasst werden. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfes war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt im Rahmen des Strukturprogramms „Mülheim 2020“ die Gestaltung der Berliner Straße entsprechend der durch den Verkehrsausschuss am 15.02.2011 beschlossenen Planung und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Vergabeverfahren wird verzichtet.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 790.499,67 € und die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 622.078 € im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9-5540 (Mülheim 2020 – Gestaltung Berliner Straße) im Haushaltsjahr 2012.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.672.749,41	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 80 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>33.454,99</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>25.466,87</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat am 05.05.2009 das "Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020" für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Mülheim beschlossen. Am 13.10.2011 hat der Rat den insbesondere im städtebaulichen Bereich angefallenen Kostenerhöhungen zugestimmt.

Das Projekt „Gestaltung Berliner Straße“ ist eines der städtebaulichen Projekte zur Stärkung der Zentrenentwicklung des Programms Mülheim 2020. Inhaltlich zuständig ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik; die Finanzhoheit liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Voraussetzung für die Entwicklung der Berliner Straße als Einkaufsstraße ist die Verlegung der Bundesstraße B 51 auf die Markgrafenstraße. Hierdurch bieten sich Spielräume für eine Umgestaltung, den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern/-innen mehr Bewegungsraum und qualitätvolle Aufenthaltsmöglichkeiten einzuräumen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Verbreiterung der Gehwege zwischen Marktplatz mit Kulturbunker und Böckingpark, um die fußläufige Verbindung zum Rheinufer zu verbessern.

Zur Berliner Straße haben zwei Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden. Die Anregungen, die bei der Vorstellung des Vorentwurfs in der ersten Veranstaltung am 25.05.2011 von den Bürgern und Anliegern eingebracht wurden, wurden sämtlich geprüft und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Diese Entwurfsplanung wurde dann in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung am 31.05.2012 vorgestellt. Gleichzeitig wurde über die zu erwartende Höhe der Straßenbaubeiträge informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Maßnahme am 09.05.2012 mit Gesamtkosten von 1.440.716,50 € netto zugestimmt (siehe Anlage 1 und 2). In der geprüften Kostenberechnung sind Baunebenkosten (KG 700 – Planungskosten) in Höhe von netto 196.400 € enthalten. Die reinen Baukosten betragen somit 1.244.316,50 € netto (= 1.440.716,50 € abzüglich 196.400 €), also brutto 1.480.736,64 €. Diese Kosten liegen über den in 2012 und 2013 verfügbaren Zahlungsermächtigungen (1.412.577,67 €).

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich auf voraussichtlich 1.672.749,41 €, können aber durch einen entsprechenden Minderbedarf bei der Teilmaßnahme „Ausbau der Frankfurter Straße“ gedeckt werden. Es ist gewährleistet, dass die vom Rat in seiner Sitzung vom 13.10.2011 genehmigten Gesamtkosten für das Projekt „Mülheim 2020“ nicht überschritten werden.

Zuschuss:

Zur Finanzierung des integrierten Handlungskonzepts Mülheim hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Juli 2011 einen Förderantrag zum NRW-Stadterneuerungsprogramm 2011 gestellt, der auch das Projekt „Gestaltung Berliner Straße“ beinhaltet. Die beantragte Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.243.085,53 € (siehe Anlage 3).

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau sind im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 wurden bereits 132.711,84 € freigegeben. Im Haushaltsjahr 2012 stehen bei der Finanzstelle 1502-0902-9-5540 (Mülheim 2020 – Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße) gesperrte Mittel in Höhe von 790.499,67 € zur Verfügung. Weitere 622.078 € sind als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms „MÜLHEIM 2020“ stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um sicher zu stellen, dass die Gestaltung Berliner Straße zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist der Beginn des Vergabeverfahrens nach den Sommerferien 2012 unbedingt notwendig, um den Gesamtzeitplan für die Durchführung und Schlussabrechnung mit dem Zuwendungsgeber nicht zu gefährden.